

Finanzamt Baden-Baden 76520 Baden-Baden

Baden-Baden, 07.12.2010

Bearbeiterin: Frau Jäger

Telefon: (0 72 21) 3 59-0

Durchwahl: 304

Telefax: 100 Zimmer: Z12

Steuernummer:

8 33 027/06608

Länder-Nr. FA-Nr.

(Bei Antwort bitte angeben)

SG: 3/4

Sicherheits-Nummer:

28

33 03040074

Länder-Nr. FA-Nr.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herrn/Frau

Firma

Betonwerke

Peterbeton Rudolf Peter GmbH & Co Kg, Kies- und

Richard-Haniel-Str. 3

76532 Baden-Baden

Firma/Vorname, Name	Peterbeton Rudolf Peter GmbH & Co Kg, Kies- und Betonwerke
Rechtsform	GmbH & Co KG
Anschrift	Richard-Haniel-Str. 3, 76532 Baden-Baden

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen. Das Bundeszentralamt für Steuem wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuem gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (http://www.bzst.de). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuem gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeltraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

